



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 31

11. August

Jahrgang 2023

INHALT

Haushaltssatzung des Marktes Ludwigschorgast für das Haushaltsjahr 2023..... Seite 149

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf..... Seite 149

Aufstellung des Bebauungsplanes „Lettenhof“ der Gemeinde Harsdorf..... Seite 150

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung der Stadt Kulmbach; Neubau von 18 Wohneinheiten mit Tiefgarage, Fl.Nr. 32/2, Gemarkung Blaich Seite 150

Allgemeinverfügung des Landkreises Kulmbach über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich des Ermäßigungstickets als Höchsttarif..... Seite 150

BEKANNTMACHUNG

Markt Ludwigschorgast

Haushaltssatzung des Marktes Ludwigschorgast (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2023

vom 23.05.2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Ludwigschorgast folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **1.845.066 €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **1.782.611 €**
ab.

§ 2

Es sind **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **214.699 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Ludwigschorgast, 23. Mai 2023
Markt Ludwigschorgast
Leithner-Bisani
Erste Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während

der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

Landkreis Kulmbach
Abfallentsorgung

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf

In Zusammenarbeit mit der Firma Simon in Stockheim werden im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf in der Zeit **vom 25. bis 29. September 2023** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt **bis 15. September 2023** unter der Telefonnummer 09221/707-100 oder über das Internet angemeldet wurden. Die Bereitstellung muss **am 25. September 2023 bis spätestens 06.00 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich kein Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können.

Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zurücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

Bitte beachten Sie:

Im Landkreis Kulmbach – ohne Stadt Kulmbach und Markt Kasendorf – ist der nächste Abfuhrtermin vom 23. bis 27. Oktober 2023. Anmeldungen nimmt das Landratsamt bis 2 Wochen vor dem Abfuhrtermin entgegen.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag	07.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ab sofort kann auch Online angemeldet werden über:
www.sperrmuell-kulmbach.de

Kulmbach, 01. August 2023
Landratsamt Kulmbach
Söllner
Landrat

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Harsdorf

Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes „Lettenhof“ für eine Teilfläche der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 939, 940, Gemarkung Harsdorf;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Harsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Lettenhof“ für eine Teilfläche der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 939, 940, Gemarkung Harsdorf aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Lettenhof“ soll eine einreihige Bebauung entlang der GV-Straße „Zettmeisel-Altenreuth“ als Dorfgebiet geschaffen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) liegen sämtliche Planungsunterlagen in der Zeit vom **21.08.2023 bis einschließlich 21.09.2023**

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Zimmer-Nr. 13, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast, täglich während der Geschäftszeiten aus.

Diese sind Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Wir bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.harsdorf.de/seite/569934/gemeindliche-bauleitplanung.html>.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder auf unserer Homepage <https://www.harsdorf.de/> eingesehen werden.

Trebgast, 02. August 2023
Gemeinde Harsdorf
Günther Hübner
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Sachgebiet Bauverwaltung/Bauaufsicht/Denkmalerschutz

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Ersatz für die Zustellung an die Nachbarn

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Kulmbach hat mit Baugenehmigungsbescheid vom 28.07.2023 eine Tekturgenehmigung für das folgende Vorhaben erteilt:

Bauvorhaben: Neubau von 18 Wohneinheiten mit Tiefgarage
Bauort: Fl.Nr. 32/2, Gemarkung Blaich, Blaich 6, 95326 Kulmbach
BV-Nr.: TE-BV-040/2023

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der eingereichten Pläne bauaufsichtlich genehmigt.

Mit der Baugenehmigung werden Abweichungen von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung über Abstandsflächen und der Garagen- und Stellplatzverordnung zugelassen.

Gemäß Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn die Zustellung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben an die Nachbarn durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Nachbarn können die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen bei der Stadt Kulmbach, Sachgebiet Bauaufsicht, Oberhacken 8 in Kulmbach, einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth**

**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klage grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kulmbach, 01. August 2023
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach

Allgemeinverfügung des Landkreises Kulmbach über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich des Ermäßigungstickets als Höchsttarif im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹

vom 02.08.2023

Die Allgemeinverfügung und die Begründung hierzu wurde auf der Homepage des Landkreises Kulmbach am 04.08.2023 bekannt gemacht.

Kulmbach, 04. August 2023
Landratsamt Kulmbach
Kathrin Limmer
Regierungsdirektorin

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315/1) in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2338 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (ABl. L 354/22).

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg